



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 05.08.2013

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Lötsch, Christopher - CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Freitag, Dirk - CDU

Howe, Carl-Wilhelm - Bü90

Metzner, Kerstin - SPD

Pluschkell, Ulrich - SPD

Prieur, Oliver - CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,
Burkhart

Quirder, Harald - SPD

Stüttgen, Tim - LINKE

Vertretung für: Frau Jansen, Antje

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Brock, Dr. Ulrich - CDU

Friedrichsen, Ute - SPD

Goldschmidt, Nico - FDP

Kaske, Roswitha - CDU

Rosenbohm, Dieter - BfL

Schubert, Hans-Jürgen - Bü90

Vertretung für: Herrn Wolfgramm,
Herbert

Stolzenberg, Detlev - Die PARTEI-PIRATEN

Verwaltung

Klotz, Dr. Stefan - Stadtgrün und Verkehr

Schröder, Karsten - Stadtplanung

Drever, Matthias - Stadtgrün und Verkehr

Neß, Oliver - Stadtgrün und Verkehr

Gäste

Ristkowski, Michael -	Nur ÖT
Schönherr, Robert - DIE LINKE	Nur ÖT
Dordowsky, Kai - Lübecker Nachrichten	Nur ÖT
Geweke, Birgit - Bü90	Nur ÖT

Sonstige Personen

Bade, Erika - Behindertenbeauftragte	Nur ÖT
Maertens, Gerd - Seniorenbeirat	Nur ÖT
Dowidat, -	Nur ÖT

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Eymer, Dr. Burkhard - CDU	abwesend
Jansen, Antje - LINKE	abwesend

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Wolfgramm, Herbert - Bü90	abwesend
---------------------------	----------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlußfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 17.06.2013
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3. sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Masterplan Straßen 2014 – 2018:
Einführung einer Erhaltungsstrategie für die zukünftig durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen im Vorbehaltsstraßennetz der Hansestadt Lübeck (5.660)
Vorlage: VO/2013/00547
 - 3.2. Außerplanmäßige Bewilligung von Hauhaltsmitteln für die Maßnahme Umbau der Straße "An der Untertrave" von der "Braunstraße" bis zur Ecke "Holstenstraße" (5.660)
Vorlage: VO/2013/00743
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. 1. Fortschreibung des Berichtes zum Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke (5.660)
Vorlage: VO/2013/00602
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
 - 4.4.1. Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters betreffend Einführung eines sog. Schleppercents (5.691)
Vorlage: VO/2013/00633
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.2. Neue Anfragen

5.3. Anträge

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gem. § 46 Abs. 6 GO vor und führt folgende Mitgliedervertreter in ihr Amt ein:

Herr Dr.Brock, Frau Friedrichsen, Herr Goldschmidt, Frau Kaske, Herr Prieur, Herr Rosenbohm, Herr Rostkowski, Herr Schubert, Herr Stolzenberg, Herr Stüttgen.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlußfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der nachfolgenden TOP:

- | | | |
|--------|--|----------------------|
| 3.2. | Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme Umbau der Straße "An der Untertrave" von der "Braunstraße" bis zur Ecke "Holstenstraße" (5.660) (E) | VO/2013/00743 |
| 6.4.3. | Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine Auftragsvergabe von Bauleistungen von mehr als 175.000,00 EUR (5.660) (z. K.) | VO/2013/00716 |
| 6.4.4. | Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Erteilung eines Bau-auftrages über 175.000 EUR (5.660) (z. K.) | VO/2013/00717 |
| 8.1. | Vergabe eines Auftrages von mehr als 175.000,00 € hier: K 18, Fahrbahnsanierung Wesloer Landstraße (5.660) (V) | VO/2013/00712 |
| 8.2. | Beginn der Ausschreibung für den geplanten Umbau der Straße "An der Untertrave" von der "Braunstraße" bis zur Ecke "Holsten-straße" (5.660) (E) | VO/2013/00742 |

Die Verwaltung bittet außerdem um Absetzung des nachfolgenden TOP:

4.4.1. Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
betreffend Einführung eines sog. Schleppercents
(5.691)

VO/2013/00633

Weiterhin beantragt Herr Freitag die Vertagung des TOP 3.1 nach Vorstellung der Vorlage durch die Verwaltung, da die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bauausschusses noch Beratungsbedarf zu diesem Punkt hätten.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie von der Verwaltung vorgeschlagen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 17.06.2013

Herr Howe merkt an, dass der Antrag von Herrn Schubert auf Seite 6 unter TOP 2.1 bei 2 Gegenstimmen *mehrheitlich* abgelehnt wurde. In der Niederschrift stünde jedoch, der Antrag sei *einstimmig* abgelehnt worden. Er bittet dies zu korrigieren.

Herr Jaacks sagt eine entsprechende Korrektur zu.

Frau Friedrichsen weist daraufhin hin, dass Herr Rathcke im Rahmen der Anwesenheitsliste nicht als abwesend und Herr Goldschmidt entsprechend auch nicht als Vertretung eingetragen wurde.

Herr Jaacks sagt zu, dies entsprechend zu korrigieren.

Herr Dr. Brock merkt außerdem an, dass es heißen müsse:

Der Bauausschuss lehnt den Antrag bei 2 Gegenstimmen *mehrheitlich* ab.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift unter Maßgabe der vorab genannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 3 sonstige Beschlussvorlagen

**TOP 3.1 Masterplan Straßen 2014 – 2018:
Einführung einer Erhaltungsstrategie für die zukünftig durchzuführenden
Sanierungsmaßnahmen im Vorbehaltsstraßennetz der Hansestadt Lübeck
(5.660)
Vorlage: VO/2013/00547**

Herr Dr. Klotz erläutert einleitend grob den Hintergrund der Vorlage und übergibt dann an

Herr Neß.

Herr Neß präsentiert die Inhalte der Vorlage unter u. a. anhand der folgenden Punkte:

1. Folgen bei vernachlässigter Straßenerhaltung/ Konsequenzen unzureichender Straßenerhaltung
 2. Erhaltungsstrategie/ Masterplan – wofür?
 3. Definition des Hauptverkehrsstraßennetzes
 4. Visualisierung des Hauptverkehrsstraßennetzes
 5. Flächenerfassung
- ...(ff. s. Anlagen)

Herr Lötsch erkundigt sich warum es sich hierbei um eine Beschlussvorlage handele, während es zu den Brücken nur einen Bericht gegeben habe.

Herr Dr. Klotz merkt an, dass der Brückenbericht, bzgl. der anfallenden Kosten, keine derart belastbaren Maßnahmen/ Vorschläge aufzeigen könne, im Übrigen sei eine Fortschreibung des ersten Brückenberichtes erfolgt. Dem Bauausschuss sei es jedoch unbenommen, aus dem Brückenbericht einen politischen Beschluss zu fassen, der dann ja für alle Beteiligten auch wesentlich verbindlicher und zukunftsgerichteter sei.

Herr Lötsch verweist auf die Aussage, man brauche 7,6 Mio. € jährlich (investiv), in der Vorlage seien von 2014 bis 2018 jedoch jeweils unterschiedliche Beträge aufgelistet.

Herr Dr. Klotz merkt dazu an, dass es sich bei den 7, 6 Mio. € um einen Durchschnittswert handele. Die unterschiedlichen Beträge in der Vorlage seien lediglich durch die jährlich variierenden Bedarfe bedingt. Herr Neß ergänzt, dass die in der Vorlage erwähnten 8,98 Mio. €/ Jahr sich sowohl aus investiven als auch aus konsumtiven Maßnahmen zusammensetzen.

Herr Goldschmidt verweist darauf, dass die Präsentation einige Folien enthielt, welche in der Vorlage nicht ersichtlich seien. Er bittet darum, diese nachträglich zu bekommen.

Herr Dr. Klotz merkt an, die Präsentation werde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Howe erkundigt sich, ob, wie aus der Vorlage ersichtlich, nur noch 40 % der Straßen saniert werden müssten.

Herr Neß merkt an, dass sich diese Prozentangabe lediglich auf die Hauptverkehrsstraßen bzw. das definierte Vorbehaltsstraßennetz bezöge und zusätzlich noch 60 % der Nebenstraßen hinzukommen würden. Jedoch würden diese nicht nach dem gleichen Standard wie die Hauptverkehrsstraßen und somit kostengünstiger saniert werden. Dass diese unstreitig ebenfalls in einem desolaten Zustand seien, ist der Verwaltung bekannt. Der Focus des Masterplans richte sich aber nun einmal auf das Vorbehaltsstraßennetz.

Frau Friedrichsen kritisiert, dass in diesem Masterplan nur vom Pkw-Nutzer und nicht vom unmotorisierten Menschen ausgegangen werde. Sie denke dabei insbesondere an gehbehinderte oder betagte Menschen, Eltern mit Kinderwagen usw. Die Kantstraße sei dahingehend beispielsweise ihres Erachtens (i. E.) in einem kaum passierbaren Zustand. Sie bittet dies aufzunehmen und das Augenmerk bei Straßensanierung auch auf den unmotorisierten Menschen zu legen.

Herr Neß merkt zum Beispiel Kantstraße an, dass dort noch ein Erschließungsverfahren laufe. Der Masterplan enthalte jedoch nur die Straßen, in denen weder ein Erschließungs- noch ein Ausbaivorhaben laufe bzw. geplant sei.

Eine weitere Nachfrage von Herrn Schubert wird von Herrn Neß beantwortet.

Auf Nachfrage von Herrn Stüttgen teilt Herr Neß mit, dass entsprechende Parkstreifen immer dann mitsaniert werden würden, wenn keine bauliche Abgrenzung zwischen der Parkfläche und der Fahrbahn läge.

Herr Dr. Brock verweist auf die zuvor getätigte Aussage, dass der grundhafte Ausbau der Straßen bald nicht mehr gefördert werde und bittet in diesem Rahmen um Aufstellung einer Prioritätenliste, damit entsprechende – noch förderfähige – Maßnahmen zuerst umgesetzt werden können.

Herr Dr. Klotz merkt an, dass dies bereits so geplant sei und daher in den ersten Jahren auch höhere Kosten anfallen würden.

Herr Rosenbohm merkt an, es werde vorausgesetzt, dass alle Bereiche, die grundhaft

saniert werden müssen, nicht mehr tragfähig seien und dass er sich dies nicht vorstellen könne.

Herr Neß merkt dazu an, dass nicht alle in der Vorlage „rot“ markierten Straßen (-abschnitte) auch grundhaft saniert werden. Jedoch sagt er eine nochmalige Prüfung zu.

Auf Nachfrage von Herrn Lötsch merkt Herr Dr. Klotz an, dass entsprechende Preise/ Kosten für die Verbauung eines sog. Flüsterasphalts aufgrund der angespannten Haushaltslage zunächst nicht berücksichtigt wurden.

Herr Stolzenberg erkundigt sich, ob es hinsichtlich des seitens der Bauverwaltung definierten Vorbehaltensnetzes noch Diskussionsmöglichkeiten gebe, um ggf. weitere Straßen aufzunehmen.

Herr Stolzenberg fragt außerdem nach, ob es richtig sei, dass etwaige Anregungen von Bürgern nicht berücksichtigt werden und erkundigt sich nach dem Grund für dieses Vorgehen.

Herr Neß teilt dazu mit, dass eine solche Diskussionsmöglichkeit theoretisch bestehe. Dennoch sei das Verfahren zur Erstellung des Masterplans bewusst aus rein fachlicher und damit auch rein objektiver Sicht erfolgt, damit zunächst eine rein neutrale Grundlage bestehe. Herr Dr. Klotz ergänzt, dass Wünsche und Anregungen tagtäglich an den Bereich herangetragen und – soweit finanziell und personell möglich – auch umgesetzt werden. Ein breites Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erhaltung der Straßen sei zwar denkbar, müsse aber nach seiner Einschätzung aus gesamtstädtischer Sicht einer Verbesserung der Straßeninfrastruktur nicht unbedingt zielführend sein.

Herr Schubert verweist auf ein Schreiben des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und erkundigt sich, ob es seitens der Verwaltung bereits eine vorläufige Einschätzung zu dem Inhalt des Schreibens gebe.

Herr Dr. Klotz teilt mit, ihm sei dieses Schreiben nicht bekannt und verweist auf den Fahrradbeauftragten im Bereich 610. Weiterhin merkt er an, dass man den Fahrradverkehr stets mit berücksichtige und gerade auch in der Vergangenheit die politisch beschlossenen Pakete zur Sanierung der Radwege auch umgesetzt habe, in diesem Masterplan der Fokus jedoch auf den Straßenverkehr gerichtet sei.

Herr Quirder bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für diese ausführliche und nahezu wissenschaftliche Ausarbeitung. Dies sei eine gute Grundlage für kommende Haushaltsberatungen. Herr Quirder verweist weiterhin auf die in der Vorlage enthaltene Aussage, dass eine Einfluss-/ Einwirkungsmöglichkeit seitens Bürgern und Politik nicht gegeben sei. Bei der Nachfrage von Herrn Stolzenberg sei jedoch gesagt worden, dass eine Diskussionsmöglichkeit grundsätzlich bestehe. Er bittet um eine klare Stellungnahme.

Herr Dr. Klotz merkt an, dass seitens der Verwaltung eine gewisse Verbindlichkeit geschaffen werden sollte. Es handelt sich bei dem Masterplan somit um eine Empfehlung gegenüber der Politik sich mittelfristig festzulegen.

Herr Goldschmidt fragt nach, wie man seitens der Verwaltung für die Zukunft ermitteln wolle, welche Straßen vorrangig zu sanieren sind, da sich s. E. durch kommende Winter etc. die Prioritäten verschieben könnten.

Herr Neß verweist auf das zuvor veranschaulichte farblich gestaltete Straßenkataster mit den Stufen der 1. Erfassung und 2. Sanierung. Anhand dieses Katasters könne man ziemlich genau einschätzen, welche Straßen unter Berücksichtigung der jährlichen Witterung zeitnah saniert werden müssen. Im Übrigen sei vorgesehen, die politisch beschlossenen Maßnahmen ggf. untereinander zu tauschen, wenn eine Maßnahme – beispielsweise durch Witterungseinflüsse – dringender werde und eine andere um ein Jahr geschoben werden könne. Vor jeder Ausschreibung erfolge immer noch eine genaueste Untersuchung, dies könne auch anlassbezogen nach Wintereinflüssen passieren.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Stüttgen teilt Herr Dr. Klotz mit, nach welchen Kriterien die Straßen, in welchem Umfang saniert werden.

Herr Pluschke verweist auf Straßensanierungen im Rahmen von Kabelverlegungen und erkundigt sich, ob die Verwaltung hier etwaige Überschneidungen berücksichtigt, da „gesunde“ Straßen z. T. durch Kabelverlegungen beschädigt würden. Er erkundigt sich in diesem Rahmen außerdem nach dem Stand eines Pavement Management Systems (PMS).

Herr Dr. Klotz verweist zum Thema Kabelverlegungen auf die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB) und

merkt an, dass diese Vorschrift grundsätzlich regelt, wie entsprechende Straßen nach Beendigung der Maßnahme zu verschließen sind. Die Verwaltung sei schon seit längerem bestrebt, dem Beispiel der Stadt Münster zu folgen, und eine städtische Vorschrift aufzustellen, die diese bundesweit geltende Vorschrift mit einem höheren, von der Hansestadt Lübeck vorgegebenen Standard vorsieht. Ein positiver Abschluss hierzu kann derzeit aber nicht belastbar avisiert werden, da die Leitungsträger diese aus Kostengründen mehrheitlich bislang ablehnen.

Auf Bitten des Bauausschusses sagen Herr Neß und Herr Dr. Klotz zu, neben der Präsentation auch sämtliche Pläne auf eine CD-Rom zu brennen und dem Bauausschuss umzuverteilen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Masterplan Straßen 2014 bis 2018 wird eingeführt; die unter Punkt 9. angegebenen Haushaltsmittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 im jeweiligen Haushaltsplan entsprechend der Haushaltssituation bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig um eine Sitzung.

TOP 3.2 Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme Umbau der Straße "An der Untertrave" von der "Braunstraße" bis zur Ecke "Holstenstraße" (5.660) Vorlage: VO/2013/00743

Herr Freitag fragt zum einen nach, wie hoch die „Spende“ des Investors nach Anrechnung der KAG-Beiträge noch sei und zum anderen, was eine provisorische Fertigstellung an zusätzlichen Kosten verursacht.

Herr Senator Boden teilt mit, es sollen seitens des Investors 107.000 € zur Verfügung gestellt werden und die Summe der Erschließungsbeiträge liege bei ca. 81.000 €. Somit bleibt eine „Spende“ i. H. v. ca. 26.000 €.

Hinsichtlich der provisorischen Schwarzdecke teilt Herr Drever mit, dass dadurch Mehrkosten i. H. v. 5.000 – 10.000 € entstünden. Jedoch müsste, aufgrund des späten Baubeginns, über den Winter in jedem Fall ein verschließendes Provisorium eingerichtet werden (Frostschutz), diese Kosten seien in der aktuellen Aufstellung aber schon enthalten.

Herr Freitag erkundigt sich, ob die provisorische Asphaltabdeckung auch länger bestehen bleiben könnte, z. B. bis man sich ggf. entscheidet, weitere Abschnitte zu sanieren oder einen kostengünstigeren Belag zu verwenden.

Herr Freitag fragt nach, wie es dazu komme, dass die Deckung der Maßnahme nun aus der Siemser Landstraße entnommen werde.

Herr Senator Boden merkt dazu an, dass verschiedene Deckungsvorschläge vorlagen, er jedoch der Meinung gewesen sei, die Deckung müsste aus einem Projekt entnommen werden, welches nachweislich dieses Jahr nicht mehr gebaut werden könne. Hier stelle sich der Sachverhalt nun so dar, dass die Förderung für die o. g. Maßnahme gestoppt wurde und selbst der städtische Investitionsanteil dieses Jahr nicht mehr hätte verbaut werden können. Das heißt, wenn die Maßnahme noch einmal gefördert werden sollte, dann müsste diese entsprechend neu angemeldet werden. Die Restmittel aus dem Projekt Nordtangente/ Eric-Warburg-Brücke, aus welchen die Deckung hätte erfolgen können, seien zur Haushaltskonsolidierung herangezogen worden.

Hinsichtlich der ersten Frage seitens Herrn Freitag teilt Herr Drever mit, man könnte auch alles einheitlich asphaltieren, habe jedoch aus Gründen des einheitlichen Stadtbildes den Obertravebelag zu Grunde gelegt.

Herr Howe merkt an, der erste Bauabschnitt (BA) gehe von der Holstenstraße bis zur Braunstraße, aber es solle ja grundsätzlich die gesamte Untertrave gemacht werden. Er fragt

nach, ob die anfallenden Mehrkosten durch die Anlieger, die Stadt oder von dem Investor, im Falle einer Verursachung der Kosten durch diesen, getragen werden.

Herr Senator Boden merkt an, dass die Beiträge anteilig anhand der Gesamtkosten ermittelt werden. Weiterhin sei der Investor nicht von weiteren Beiträgen befreit, wenn die Untertrave weiter ausgebaut würde.

Herr Stolzenberg merkt an, zunächst habe es geheißen, der Investor gebe einen „Zuschuss“ in Höhe von 100.000 € (Verweis auf Zeitungsartikel) und die Maßnahme koste 300.000 €. Inzwischen liege der „Zuschuss“ nur noch bei 27.000 € und die Maßnahme kostet knapp 400.000 €. Dies sei höchst befremdlich. Weiterhin erkundigt sich Herr Stolzenberg warum nur dieser kleine Abschnitt von Holstenstraße bis Braunstraße gemacht werde, wenn ein größerer Abschnitt bis zur Beckergrube verhältnismäßig günstiger wäre. Es mache den Eindruck, dass diese Maßnahme in erster Linie dem Investor zu Gute kommen würde.

Herr Senator Boden veranschaulicht die Maßnahme noch einmal anhand einer Abbildung/ Karte und merkt dazu an, dass die Untertrave eigtl. schon seit 2003 umgebaut werden solle. Man habe seitens der Verwaltung in diesem Fall die Möglichkeit gesehen, eine Maßnahme, die nicht im Haushalt angemeldet ist, zu starten. Dies sei insbesondere durch die Vorauszahlung seitens des Investors möglich. Zwar wäre die komplette Maßnahme (vollständige Umgestaltung der Untertrave) im Verhältnis günstiger, jedoch würde sich eine vollständige Umgestaltung der Untertrave auf Kosten von ca. 10 – 15 Mio. € belaufen und dies sei bei der derzeitigen Haushaltslage nicht finanzierbar.

Herr Quirder stimmt Herrn Senator Boden dahingehend zu, dass eine vollständige Umgestaltung zu teuer wäre, verweist jedoch auch darauf, dass die Verwaltung eine „Spende“ seitens des Investors zugesagt habe. Jetzt belaufe sich diese „Spende“ jedoch nur noch auf eine Summe i. H. v. 27.000 €, weswegen die geplante Maßnahme in erster Linie dem Investor zu Gute käme. Daher können die der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bauausschusses der Maßnahme nicht zustimmen.

Herr Freitag fragt nach, ob die Sperrung der Drehbrücke nicht eine zusätzliche Mehrbelastung für die Untertrave darstellen würde.

Herr Senator Boden merkt dazu an, dass ihm dahingehend zwar keine konkreten Zahlen vorliegen, eine auf zwei Spuren reduzierte Untertrave den Verkehr sowie den ÖPNV jedoch tragen könne.

Herr Howe schlägt vor, die Vorlage zurückzuziehen, ein erneutes Gespräch mit dem Investor betreffend einer höheren „Spende“ zu führen und die Vorlage dann ggf. noch einmal in den Ausschuss zu bringen.

Herr Dr. Brock erkundigt sich, welche Summe der gesamte KAG-Beitrag umfasst.

Herr Dr. Klotz und Herr Schröder verweisen auf eine Summe in Höhe von 70 % der Gesamtbaumaßnahme.

Herr Pluschkell bittet um Klärung mit dem Rechtsamt, ob im Bauausschuss abgelehnte Vorlagen in den Finanz-/ Hauptausschuss eingebracht werden können.

Herr Lötsch beantragt eine Beratungspause.

Der Bauausschuss stimmt der Beratungspause zu.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Herr Lötsch beantragt im Anschluss an die Beratungspause die Vertagung der Vorlage sowie inhaltlich bedingt der Vorlage zu TOP 8.2 und bittet um Klärung der folgenden Fragestellungen:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der KAG-Beiträge und wie schlüsselt sich diese auf?
2. Wie stark fällt die Verkehrsbelastung an der Untertrave im Falle einer Sperrung der Drehbrücke aus?

Herr Rosenbohm fragt nach, ob der Investor abspringe, wenn die Maßnahme nicht vollzogen würde.

Herr Senator Boden merkt dazu an, dass der Investor keine Vorauszahlung tätigen wird, wenn die Untertrave in dem derzeitigen Zustand bleibt. Die Sanierung des Gebäudes sei s. E. jedoch nicht gefährdet.

Herr Goldschmidt merkt an, er könne der Vorlage nicht zustimmen, wenn keine höhere Zahlung seitens des Investors erfolge.

Herr Quirder bittet die Verwaltung dahingehend ein erneutes Gespräch mit dem Investor zu

führen.

Beschlussvorlage:

Bei dem Produktsachkonto **541001.712.7852000 Gemeindestraßen / Umbau Untertrave/ Ecke Holstenstraße / Tiefbaumaßnahmen**

werden für das Haushaltsjahr 2013 **€ 380.000,00**

für den Umbau der Straße „An der Untertrave / Ecke Holstenstraße“ im Bereich der Holstentorpassage außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Minderauszahlung/Mehreinzahlung bei folgenden Produktsachkonten

542001.111.7852000 Kreisstraßen / Siem. Ldstr.Ol. Siems-Herrenmoor / Tiefbaumaßnahmen (€ 272.900,00) sowie

541001.712. 6817000 Gemeindestraßen / Umbau Untertrave/Ecke Holstenstraße/ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (€ 107.100,00)

Abstimmungsergebnis:

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig unter Maßgabe der vorab erfolgten Ausführungen um eine Sitzung.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 sonstige Mitteilungen und Berichte

Heiligen-Geist-Hospital:

Herr Senator Boden informiert über die Schäden an o. g. Gebäude (entspr. Abbildungen umverteilt) und teilt dazu mit, dass das Heiligen-Geist-Hospital entsprechend eingerüstet worden sei und es sich hierbei grundsätzlich um eine Sanierung der Stiftung handele, und der Haushalt der Hansestadt Lübeck somit nicht direkt belastet sei.

Jedoch müsse aufgrund des Umfangs der Maßnahme sowohl die Einrüstung als auch ein entsprechender Fußgängerschutz erfolgen und finanziert werden.

Sobald nähere Information vorliegen, erfolgt eine entsprechende Mitteilung durch 651.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Anmeldung ALLRIS-System:

Herr Lötsch bittet die Mitglieder des Bauausschusses sich einen ALLRIS-Zugang einrichten zu lassen, damit möglichst alle Bauausschussmitglieder einen EDV-Zugang zu den Ausschussunterlagen haben. Die Einrichtung des ALLRIS-Zugangs erfolgt über das Büro der Bürgerschaft.

**TOP 4.2.1 1. Fortschreibung des Berichtes zum Zustand der Lübecker Brücken und
Infrastrukturbauwerke (5.660)
Vorlage: VO/2013/00602**

Herr Stolzenberg merkt an, es fehle ein Übersichtsplan hinsichtlich der Standorte der einzelnen Brücken.

Herr Dr. Klotz teilt dazu mit, dass ein entsprechender Übersichtsplan mit auf die CD zu TOP 3.1 gebrannt werde. Er sagt zu, jeweils eine CD für jedes Ausschussmitglied zu erstellen.

Herr Rosenbohm verweist auf die Herstellung im Retro-Look und fragt nach, ob es sich dabei um eine Stahlbrückenkonstruktion mit aufgesetzten Nieten handle.

Herr Dr. Klotz bestätigt dies.

Herr Rosenbohm fragt außerdem nach, was die Herstellung der Drehbrücke im Retro-Look kosten würde.

Herr Dr. Klotz merkt dazu an, dass dies hinsichtlich der Kosten keinen großen Unterschied mache.

Herr Rosenbohm bittet hinsichtlich der Ausführungen zur Mühlenbrücke darum, den Begriff der orthotropen Stahlplatte zu erläutern.

Herr Dr. Klotz sagt zu, die entsprechende Definition rauszusuchen und dem Protokoll beizufügen.

Herr Stüttgen fragt zur Sandbergbrücke nach, ob man entgegen der kreuzungsfreien Lösung eine kostengünstigere Lösung als plangleichen Knotenpunkt anstreben könne.

Herr Dr. Klotz sagt zu, dies als Anfrage in den AKV (Arbeitskreis Verkehr) zu geben.

Eine weitere Nachfrage seitens Herrn Stüttgen wird durch Herrn Dr. Klotz beantwortet.

Herr Quirder verweist auf die vorab getätigte Aussage seitens Herr Dr. Klotz, dass man mit dem Brückenbericht noch nicht so belastbar sei, als dass man diesen als Beschlussvorlage einbringen könnte und fragt nach, wann mit einer solchen Ausarbeitung zu rechnen sei.

Herr Dr. Klotz sagt eine Zeitplanung bzgl. der Lieferung belastbarer Maßnahmenvorschläge im Bereich der Brücken zur nächsten Sitzung zu.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Brock zur Verträglichkeit des Retro-Look mit dem Denkmalschutz teilt Herr Dr. Klotz mit, dass sich der Retro-Look nur auf den Überbau, nicht aber auf die Mechanik, die Hydraulik und den Rollenkranz bezöge und somit keine grundlegende Meinungsverschiedenheit mit dem Denkmalschutz entstünde. Im Detail müsse dies mit der Denkmalschutzbehörde aber bei einer Entscheidung für einen Neubau noch einmal beraten werden, bei der Entscheidung für eine Sanierung sei dies vermutlich obsolet.

Herr Rosenbohm erkundigt sich nach einer Richtlinie o. ä. zur Differenzierung von investiven und konsumtiven Kosten/ Maßnahmen.

Herr Dr. Klotz merkt an, dass eine dahingehende Differenzierung sehr schwierig sei, man jedoch davon ausgehen könne, dass eine Maßnahme, die einen Wertezuwachs zur Folge hat grds. investiv ist. Es gebe aber zur Einführung der kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) seit etwa 2008 eine sog. Investitionsrichtlinie, in der Musterfälle aufgeführt seien. Die Praxis zeige jedoch, dass man mit der Anlagenbuchhaltung jede Baumaßnahme beraten müsse und erst dann eine Zuordnung vornehmen könne.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Bürgerbeteiligung zum B-Plan „Stadthausgrundstück“:

Herr Schröder berichtet über eine bereits erfolgte Bürgerbeteiligung und sagt zu, das entsprechende Protokoll dem Protokoll dieser Ausschusssitzung als Anlage beizufügen.

Herr Freitag merkt an, dass gem. des Artikels in den Lübecker Nachrichten (LN) die Verwaltung eine Zulieferung über die Markttwiete plane. In der Bürgerschaft sei jedoch politisch beschlossen worden, dass keine Zulieferung über die Markttwiete erfolgen solle. Herr Löttsch fügt ergänzend hinzu, dass eine Bedingung der Politik gewesen sei, dass keine Erschließung über die Markttwiete erfolge. Ein solcher Beschluss könne nicht ignoriert werden, vielmehr sei es die Pflicht der Verwaltung, den Investor entsprechend über solche Beschlüsse zu informieren.

Herr Schröder merkt dazu an, dass es nicht seine Absicht gewesen sei, den Beschluss der Politik zu ignorieren oder zu untergraben. Vielmehr habe er sich verpflichtet gefühlt, diese Variante als Position des Investors anzusprechen.

Herr Quirder drückt seine Verwunderung aus, insbesondere da der Investor im Gespräch mit der Politik gesagt habe, dass ihm eine Erschließung über die Schlüsselbuden ausreiche.

Herr Löttsch macht noch einmal deutlich, dass die Erschließung über die Schlüsselbuden keine Option, sondern ein politischer Beschluss sei.

Herr Howe merkt noch einmal an, dass ein politischer Beschluss durchgesetzt und der Investor entsprechend informiert werden müsse.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Soziale Stadt Moisling:

Herr Schröder informiert über eine Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Moisling“ am 06.08.2013 an der Bushaltestelle „Oberbüssauer Weg“.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 4.4.1 Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters betreffend Einführung eines sog. Schlepperents (5.691) Vorlage: VO/2013/00633

Die Vorlage ist abgesetzt.

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Ampel an der Wesloer Brücke (Herr Quirder) (5.660) (TOP 5.2.1; 17.06.2013)

Herr Quirder merkt an, dass es an o.g. Standort, aufgrund der noch sehr spät fahrenden Linksabbieger (kurz vor Rotschaltung) aus der Arnimstraße, des Öfteren zu Schwierigkeiten für die Fußgänger komme.

Er fragt nach, ob man an der Ampelschaltung dahingehend etwas ändern könne, dass die Querung für die Fußgänger sicherer wird.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

Abschließende Antwort:

Die Kreuzung ist von ihrem Verkehrsablauf und vom Gefährdungs- und Unfallgeschehen völlig unauffällig, was durch eine entsprechende Stellungnahme der Polizei vom 09.07.2013 bestätigt wurde. Leider stellt die Polizei in der letzten Zeit immer häufiger (flächendeckend im gesamten Stadtgebiet) fest, dass Fahrzeugführer nicht nur bei GELB, sondern auch schon bei ROT-Licht die Lichtsignalanlagen passieren.

Die Phasenschaltung dieser Lichtsignalanlage besteht seit 1981. Seit dieser Zeit erfolgten nur geringfügige Anpassungen in der Dauer der Grünphasen. Die Problematik mit Gelb- und Rotfahrern ist insofern nicht gegeben, da die Furt für Fußgänger bis zu diesem Zeitpunkt i.d.R. geräumt ist und bereits ROT für die Fußgänger anzeigt.

Eine Änderung der Phasenschaltung (Trennung der Verkehrsströme) würde eine Verlängerung der Umlaufzeiten und der Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer mit sich bringen und ist im Sinne einer flüssigen Verkehrsführung als nicht sinnvoll anzusehen. Aus der Sicht des Bereiches Stadtgrün und Verkehr besteht daher sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus Gründen der Verkehrssicherheit derzeit keine Notwendigkeit den Signalablauf zu ändern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 B-Plan Lübecker-Yacht-Club (LYC) (Herr Howe) (610) (TOP 5.2.7; 17.06.2013)

Herr Howe merkt an, im B-Plan sei festgesetzt worden, dass eine Begrünung durch den LYC erfolgen müsse, leider ist eine solche Begrünung bislang jedoch nicht erfolgt. Er bittet um entsprechende Veranlassung.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu.

Antwort:

Der fragliche B-Plan stammt aus dem Jahr 1983 und ob der LYC seinerzeit die Baumpflanzgebote erfüllt hat (einer pro 6 STP), vermag im Bereich Bauordnung niemand mehr herauszufinden. Es wird jedoch davon ausgegangen.

Ein Nachpflanzgebot lässt sich bei der laufenden Nutzung auch durch andere nicht sicher durchsetzen. Zumal der Bereich Bauordnung in den letzten Jahren personell so stark dezimiert wurde, dass zahlreiche Aufgaben nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden und in diesem Kontext, das Durchsetzen von Anpflanz- und Unterhaltungsgeboten nicht zu den dringlichsten Aufgaben gehören können.

Herr Howe merkt dazu an, dass es s. E. nicht angehen könne, dass u. a. von der Politik beschlossene Festsetzungen in einem B-Plan nicht kontrolliert werden.

Herr Senator Boden merkt dazu an, dass man aufgrund der angespannten Haushalts- und Personalsituation entsprechende Kontrollen leider nicht in angemessenem Ausmaß durchführen könne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Zukünftiges Neubaugebiet St. Hubertus, Fußweg Plutostraße (Herr Lötsch) (5.660) (TOP 5.2.3; 17.06.2013)

Herr Lötsch berichtet, dass an o.g. Standort eine fußläufige Verbindung zur Plutostraße bestehe, welche von beiden Seiten nur zum Teil gepflastert wurde, so dass in der Mitte ein Stück des Weges ungepflastert ist. Er erkundigt sich nach dem Grund und bittet um eine entsprechende Mitteilung.

Vorläufige Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu

Abschließende Antwort:

Die Wegeverbindung zur Plutostraße wurde zwischenzeitlich vom Investor der Erschließungsmaßnahme St. Hubertus fertig gestellt (vgl. beigefügtes Foto).



Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Flüsterasphalt am Koberg (Herr Freitag) (660)

Herr Freitag erkundigt sich nach der Verlegung eines Flüsterasphalts am Standort Koberg, Breite Straße. Herr Freitag fragt weitergehend nach, ob, wenn die Maßnahme noch 2 – 3 Jahre dauert, indessen ein kleiner Streifen als Fahrradweg asphaltiert werden könne.

Antwort:

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass eine Verlegung des Flüsterasphalts nicht vor dem Hansetag erfolgen könne. Eine Umsetzung wäre im Sommer 2014 (nach dem Hansetag) oder vor dem Sommer im Jahre 2015 möglich. Der Bauausschuss werde rechtzeitig im Frühjahr 2014 informiert, auch für den Umfang der Maßnahme und für mögliche Verkehrseinschränkungen während der Bauzeit. Er sagt weiterhin die Prüfung der Einrichtung eines provisorischen Fahrradweges zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Behelfsbrücke Wesloe (Frau Friedrichsen) (660)

Frau Friedrichsen merkt an, die o. g. Behelfsbrücke sei lediglich für Fahrzeuge bis zu 20 Tonnen ausgewiesen. Allerdings würden auch schwerere Fahrzeuge über die Brücke fahren. Sie fragt nach, wie die Verwaltung dazu stünde.

Antwort:

Herr Dr. Klotz teilt dazu mit, dass dies selbstverständlich grundsätzlich verboten sei, insbesondere weil das Befahren der Brücke mit einem über 20 Tonnen schweren Fahrzeug durchaus gefährlich und mit einem großen Risiko verbunden sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Ampelschaltung am Marli-Hof (Frau Friedrichsen) (660)

Frau Friedrichsen merkt an, dass die Grünphase, Wesloer Landstraße stadteinwärts, genauso lang sei, wie die Grünphase stadtauswärts und es dort sehr viel Pkw-Fahrer gebe, die links ins Gleisdreieck abbiegen, um die entsprechenden Märkte anzufahren. Dadurch käme es dort immer wieder zu Verkehrsstauungen und sie fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde, die Grünphase stadteinwärts ein wenig verlängern zu können.

Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

5.2.4 Busbucht Krempelsdorfer Allee (Herr Pluschkell) (660)

Herr Pluschkell merkt an, dass noch eine Antwort bzgl. der o. g. Anfrage ausstehe.

5.2.5 Bericht Baumaßnahmen St. Lorenz Süd (Märkische Straße; Papageiensiedlung) (Herr Pluschkell) (660)

Herr Pluschkell merkt an, dass der Gestaltungsbeirat mehrmals zu dem Thema

„Traveneubau in der Märkischen Straße“ getagt habe und man zu einem zufriedenstellenden Ergebnis gekommen sei. Nun habe er jedoch der Zeitung entnommen, dass die Bauverwaltung dem Entwurf nicht zustimmen wolle, weil Parkplätze fehlen würden und es nun Bemühungen gebe den Ruhebereich z. T. zu einem Parkplatz umzudefinieren. Er bittet um entsprechende Mitteilung über die aktuelle Planung in der Märkischen Straße.
Weiterhin sei in der Papageiensiedlung nun eine dem Ursprungskonzept entgegenstehende städtische Struktur vorgesehen. Auch dazu bittet er um entsprechende Berichterstattung.

Antwort:

Herr Senator Boden merkt an, dass das Thema Papageiensiedlung noch in der Diskussion sei.

Bezug nehmend auf die Märkische Straße teilt Herr Senator Boden mit, dass wenn jemand Wohneinheiten baut, auch immer eine gewisse Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden müsse. Die Bauverwaltung habe dahingehend bereits das Minimum gefordert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 B-Plan Gewerbepark (Frau Dowidat) (610)

Frau Dowidat merkt an, dass den TÖBs zu o. g. B-Plan falsche Unterlagen rausgegeben worden seien und fragt dahingehend nach, wie die neuen Fristen angesetzt werden sollen.

Die Bauausschussmitglieder merken an, dass entsprechende Anfragen von den TÖB intern mit der Verwaltung zu klären seien.

Antwort:

Herr Schröder merkt dazu an, dass die Kritik und Anregungen bei der Verwaltung eingegangen seien und derzeit ausgewertet werden. Man werde sich seitens der Bauverwaltung dann einen weiteren Umgang überlegen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Brandenbaumer Landstraße, Dieselstraße/Benzstraße (Herr Lötsch) (610)

Herr Lötsch merkt an, dass dort ein ganzes Quartier abgebrochen und neu gebaut werde. Dort sei eine größere Tiefgarage geplant, wobei die Zu- und Ausfahrt in der Dieselstraße sehr dicht an der Kreuzung zur Brandenbaumer Landstraße liege. Herr Lötsch erkundigt sich, ob es dahingehend eine verkehrliche Bewertung der Verwaltung gebe.

Antwort:

Herr Senator Boden merkt an, dass es eine Bauvoranfrage seitens des Investors gebe, in welcher die Lage der Tiefgaragenzufahrt angesprochen wurde, mit der Bitte die Lage zu überdenken. Es gibt dazu also noch keinen Bauantrag, sondern lediglich eine Bauvoranfrage. Er sei bereit, darüber im NÖT der übernächsten Sitzung zu informieren und den Investor entsprechend einzuladen.

Herr Lötsch bittet darum, dass dann noch jemand aus der Verwaltung etwas zu der verkehrlichen Situation erzählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Gespräch mit Fa. Gosch

Herr Howe fragt nach, ob die Verwaltung schon mit der Fa. Gosch bzgl. des

Bauvorhabens an der Travepromenade gesprochen habe.

Antwort:

Herr Senator Boden merkt an, dass dahingehend bislang noch keine Gespräche stattgefunden haben und es noch keinen Termin gebe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 4. September 2013

Christopher Lötsch
Vorsitz

Patrik Jaacks
Protokollführung